

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKEIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 10. 6. 2010

Nr. 21

70

Ausschuss für Umwelt
IX. WP 39, 21.06.2010, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Naturschutzgebiete in der Wetterau
(siehe Niederschrift vom 01.03.2010 TOP 2
„Anfragen an den Fachdezernenten“)

Friedberg, den 01.06.2010

Gez. Gerhard Weber
Ausschussvorsitzender

71

Ausschuss für Soziales
IX. WP 29, 21.06.2010, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Sozialbericht
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010, eingegangen
am 10.03.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3370)
4. Ausgliederung der Sparte Psychiatrie von den Kliniken
des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH
auf die Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH
(Drucksachen-Nr. 2010-3378)
5. Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Wetteraukreis
zum 01.07.2010
hier: Beratung und Beschlussfassung
(Drucksachen-Nr. 2010-3449)

Friedberg, den 02.06.2010

Gez. Rosemarie Cleve
Ausschussvorsitzender

72

Ausschuss für Kreisentwicklung
IX. WP 34, 23.06.2010, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Ausbau der Breitbandversorgung
4. Verschlechterung im ÖPNV seit Fahrplanwechsel
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 10.01.2010, ein-
gegangen am 13.01.2010

hier geä. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, eingegan-
gen am 09.03.2010

(Drucksachen-Nr. 2010-3306)

5. Windparks

5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.04.2010, einge-
gangen am 03.05.2010

(Drucksachen-Nr. 2010-3389)

5.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2010, ein-
gegangen am 26.05.2010

(Drucksachen-Nr. 2010-3465)

Friedberg, den 01.06.2010

Gez. Erich Spamer
Stellv. Ausschussvorsitzender

73

12. Sitzung des Fachausschusses **Erziehungshilfen/Familienförderung**

die nächste Sitzung des Fachausschusses Erziehungshil-
fen/Familienförderung findet am

Mittwoch, 23.06.2010, 16.00 Uhr,
im Kreishaus des Wetteraukreises,
Gebäude B, Raum 208 (Tel.: 06031/83 1172)

statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung
3. Information zur systematischen Aufgabenkritik, Schwer-
punkt Jugendhilfe/ASD
4. Projekt "Schule gemeinsam verbessern"
hier: Vorstellung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe
"Beraten - Differenzieren - Fördern"
5. Verschiedenes

Friedberg, den 1.6.2010

Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
gez. Hermann Bruns F.d.R. gez. Margot Bernd
Vorsitzender

74

Ausschuss für Schule und Kultur
IX. WP 41, 24.06.2010, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Information zum Thema "Inklusion"
hier: Information durch das Staatliche Schulamt
2. Anhörung zum Thema Inklusion
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 01.05.2010,
eingegangen am 03.05.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3392)

3. Bau von zwei zusätzlichen Klassenräumen am Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel (Drucksachen-Nr. 2010-3357)
 4. Mitteilungen
 5. Anfragen an den Fachdezernenten
- Friedberg, den 02.06.2010

gez. Gerd Gries
Ausschussvorsitzender

75

**Haupt- und Finanzausschuss
IX. WP 49, 24.06.2010, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentlich Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Anfragen an die Fachdezernenten
4. Energetische Optimierung der neuen Sporthalle in Rodheim
Dringlicher Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 31.01.2010, eingegangen am 02.02.2010 (Drucksachen-Nr. 2010-3326)
5. Berücksichtigung sozialer Kriterien bei Ausschreibungen des Wetteraukreises
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2010, eingegangen am 01.02.2010
Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 08.03.2010, eingegangen am 09.03.2010 (Drucksachen-Nr. 2010-3328)
6. Kantine
Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FWG/UWG vom 15.02.2010, eingegangen am 17.02.2010
Verweisung aus dem Kreistag vom 10.03.2010 in den Haupt und Finanzausschuss (Drucksachen-Nr. 2010-3336)
7. Bau von zwei zusätzlichen Klassenräumen am Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel (Drucksachen-Nr. 2010-3357)
8. Verfassungsbeschwerde
- 8.1 Antrag Verfassungsbeschwerde
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.04.2010, eingegangen am 03.05.2010 (Drucksachen-Nr. 2010-3388)
- 8.2 Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen zum Antrag "Verfassungsbeschwerde" vom 24.05.2010, eingegangen am 26.05.2010 (Drucksachen-Nr. 2010-3467)
- 8.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Antrag "Verfassungsbeschwerde" vom 26.05.2010, eingegangen am 26.05.2010 (Drucksachen-Nr. 2010-3466)
9. Ausgliederung der Sparte Psychiatrie von den Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH auf die Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (Drucksachen-Nr. 2010-3378)
10. Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Wetteraukreis zum 01.07.2010
hier: Beratung und Beschlussfassung (Drucksachen-Nr. 2010-3449)
11. Einhaltung der Stellenbesetzungssperren - Einsparungen 2009
hier: Bericht
12. Wiederbesetzung einer Sachbearbeiter/innen-Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD im Fachbereich 3 Jugend und Soziales, Fachstelle 3.2.2 Jugendhilfe Ost, gemäß § 13 Abs. 3 HGIG (Drucksachen-Nr. 2010-3344)

13. Wiederbesetzung einer Sachbearbeiter/innen-Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesO im Fachbereich 3 Jugend, Familie und Soziales, Fachstelle 3.2.3 Jugendhilfe West, gemäß § 13 Abs. 3 HGIG (Drucksachen-Nr. 2010-3345)
14. Verkürzung der Stellenbesetzungssperre für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 4 TVöD im FB 3, FSt 3.3.1 Jugendarbeit, Jugendgästehaus Hubertus (Drucksachen-Nr. 2010-3353)
15. Verkürzung der Stellenbesetzungssperre für eine Teilzeitstelle im Geschäftszimmer im Job-center Friedberg, JobKOMM GmbH (Drucksachen-Nr. 2010-3367)
16. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 14 TVöD im Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr (Drucksachen-Nr. 2010-3368)
17. Wiederbesetzung einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 13 TVöD im Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gemäß § 13 Abs. 3 HGIG (Drucksachen-Nr. 2010-3382)
18. Wiederbesetzung einer Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD im Sonderfachdienst Schule im Schulsekretariatsbereich gemäß § 13 Abs. 3 HGIG (Drucksachen-Nr. 2010-3383)
19. Wiederbesetzung einer Sachbearbeiter/innen-Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD im Fachdienst 2.1 Verkehr, gemäß § 13 Abs. 3 HGIG (Drucksachen-Nr. 2010-3395)
20. Kulturbarometer 2009
hier: Bericht zu Ergebnissen und Handlungsfeldern der Mitarbeiterbefragung
21. Verschiedenes

Friedberg, den 02.06.2010

Gez. Konrad Dörner
Ausschussvorsitzender

76

**Wahl des Kreistages des Wetteraukreises
am 27. März 2011**

Aufforderungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 22 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 26. April 2010 (GVBl. I S. 140), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages des Wetteraukreises am 27. März 2011 auf.

Der Wahlkreis umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), den Wetteraukreis.

Der zu wählende Kreistag besteht aus 81 Kreistagsabgeordneten, vgl. §§ 25 und 58 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119).

Dem Kreistagsbeschluss vom 26. Mai 2010 entsprechend wird auf dem Stimmzettel für die Kreiswahl zusätzlich zum Namen und Vornamen der Bewerber gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 KWG die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerber aufgenommen.

Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages des Wetteraukreises sind die nachstehenden gesetzlichen Erfordernisse gemäß §§ 10 bis 13 KWG zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht (vgl. § 10 KWG)

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unstatthaft.

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge (vgl. § 11 KWG)

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien oder Wählergruppen deutlich unterscheiden.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten; ihre Reihenfolge muss erkennbar sein. Ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im KWG nicht anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3. Aufstellung der Wahlvorschläge (vgl. § 12 KWG)

Die Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge wird im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl

der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und die Ergebnisse der Abstimmungen auch über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson (s.o. Nr. 2) enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KWG beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

4. Einreichung, Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen (vgl. § 13 KWG)

Die Wahlvorschläge sind spätestens am sechszwanzigsten Tag vor dem Wahltag, d.h. bis

Donnerstag den 20. Januar 2011, 18.00 Uhr

schriftlich beim Kreiswahlleiter in 61169 Friedberg, Europa-Platz, Gebäude A, Zimmer 509 einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen

- eine Erklärung der Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung im Wahlvorschlag einverstanden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KWG),
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerber die Voraussetzung der Wählbarkeit erfüllen,
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichner der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes über ihre Wahlberechtigung und
- die Niederschrift über den Verlauf der Versammlung in der die Bewerber aufgestellt worden sind (gem. § 12 Abs. 3 KWG).

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung (§ 15 KWG) können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Unionsbürger sind unter den gleichen Bedingungen wie Deutsche zu allen Kommunalwahlen wahlberechtigt und wählbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 20. Januar 2011 einzureichen sind, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Friedberg, 7. Juni 2010

gez. Meiß
Kreiswahlleiter